

## EINLADUNG

zu der am Montag, dem **10. Oktober 2022, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Wittental, Zi. 1.4**, stattfindenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wittental.

Nach § 72 i.V.m. § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Ortschaftsräte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

## TAGESORDNUNG

### - öffentliche Sitzung -

- 2.1 Frageviertelstunde
- 2.2 Bekanntgaben
- 2.3 Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
  - Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) – § 2b UStG-Anpassungs-Satzung ab 01.01.2023 - Anlage
  - Anpassung der gültigen Entgeltregelungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) (§ 2b UStG-Entgeltregelungs - Anpassung) ab 01.01.2023 - Anlage
- 2.4 Haushaltsplan 2023  
Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten
- 2.5 Stellungnahme zu den Baugesuchen
  - a) Bauantrag/Erteilung von Befreiungen für Flurstück 19/8, Gemarkung Wittental, Bachmättle 5  
- Um- und Erweiterungsbau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garage - Anlage
  - b) Bauantrag für Flurstück 77/4, Gemarkung Wittental, Attentalstraße 8  
- Neubau einer Doppelgarage an ein bestehendes Wohnhaus - Anlage
- 2.6 Wünsche und Anregungen

Das Bürgermeisteramt  
Ortsverwaltung Wittental



Göppentin  
Ortsvorsteher